

Schützen appellieren an den Nationalrat

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hat an ihrer Sitzung vom 14./15. Mai die Übernahme der EU-Waffenrichtlinie diskutiert und wichtige Änderungen am Entwurf des Bundesrats beschlossen, die im Sinne der Schützen und Waffenbesitzer sind. Die Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz fordert nun den Nationalrat auf, diese Entscheide zu bestätigen und den Schützen und Waffenbesitzern in einigen weiteren Punkten entgegenzukommen.

Im Vorfeld der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats hat die Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS) deren Mitglieder aufgefordert, Verbesserungen an der bundesrätlichen Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie vorzunehmen. Die IGS ist dankbar, dass die Kommission diesem Appell zumindest in gewissen Punkten Folge geleistet hat. So sind Armeewaffen nach der Übernahme durch einen Armeeangehörigen keine verbotenen Waffen mehr. Das ist ein gutes Signal, allerdings gilt diese Regelung nur für die unmittelbare Übernahme, nicht aber nach einem Weiterverkauf. Erfreulich ist zudem, dass sogenannte «Kann-Formulierungen» eliminiert wurden. Schützinnen und Schützen sind bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen nicht mehr auf den Goodwill der Behörden angewiesen, sondern haben Anspruch auf eine Ausnahmegewilligung, wenn sie die Bedingungen erfüllen. Ebenso hat die Sicherheitspolitische Kommission beschlossen, dass Magazine mit hoher Kapazität nicht verboten sind. Zudem muss beim Kauf einer ehemaligen Ordonnanzwaffe oder eines Halbautomaten ab Werk keine Mitgliedschaft in einem Schützenverein oder regelmässiges Schiessen nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist erst nach fünf und ein zweites Mal nach zehn Jahren zu erbringen.

Das alles sind Schritte in die richtige Richtung, aber sie reichen nicht. Nach wie vor sind Halbautomatengewehre wie die im Breitensport weit verbreiteten Sturmgewehre 90 und 57 der Kategorie der verbotenen Waffen zugeteilt. Ebenso bleiben die faktische Vereinspflicht und die Nachregistrierung, die vom Volk (2011) und vom Parlament (2013) abgelehnt wurde, bestehen. Die Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz erneuert deshalb ihren Appell und richtet ihn nun an alle Nationalrätinnen und Nationalräte. Für die Schweizer Schützinnen und Schützen sowie für die Waffenbesitzer steht am 30. Mai viel auf dem Spiel. Trotz der Anpassungen der Sicherheitspolitischen Kommission stellt der Bundesbeschluss für ein neues Waffengesetz die Zukunft des ausserdienstlichen Schiessens, des Schiesssports sowie der Waffenbesitzer in Frage. Deshalb rufen die in der Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz vereinten Verbände und Organisationen die Mitglieder des Nationalrats auf, gemeinsam eine für alle Seiten tragbare Lösung zu finden. Diesem Appell schliesst sich explizit auch die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) an.

Die IGS appelliert an die Nationalrätinnen und Nationalräte, die Mehrheitsanträge sowie die Minderheitsanträge von Beat Arnold (SVP) und Walter Müller (FDP) zu unterstützen. Mit diesen Korrekturen können die Tradition des Waffenbesitzes und des (ausserdienstlichen) Schiessens in der Schweiz bewahrt werden. Die Annahme dieser Anträge ist nicht nur im Sinne der Schützen und Waffenbesitzer, sondern auch im Interesse jener bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich um den Fortbestand des Schengen-Abkommens sorgen. Wenn sich Schützen, Waffenbesitzer und bürgerliche Parlamentarier einigen, kann ein Referendum und damit eine mögliche Schicksalsabstimmung über das Schengen-Abkommen verhindert werden.

In der Diskussion um den Bundesbeschluss geht es nicht nur um waffenrechtliche Bestimmungen, sondern um einen Paradigmenwechsel im Verhältnis von Staat und Bürger. Mit dem neuen Waffengesetz müsste der Bürger zukünftig dem Staat beweisen, dass er unschuldig ist und seine Waffe legal besitzt. In der Schweiz ist es jedoch bewährte Tradition, dass der Staat dem Bürger seine Schuld beweisen muss. Bis anhin hat der Schweizer Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern vertraut und ihre Mündigkeit anerkannt. Dieser Grundsatz wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf auf den Kopf gestellt. Für die IGS ist es von grösster Wichtigkeit, dass vom Grundsatz des mündigen Bürgers nicht abgewichen wird.

Die IGS hat anlässlich der Schengen-Abstimmung 2005 dem Bundesrat vertraut und die Vorlage nicht bekämpft. Damals versicherte der Bundesrat, dass am Schweizer Waffenrecht nicht gerüttelt werde. Nun zeigt sich, dass es sich dabei um eine leere Versprechung gehandelt hat. Das neue Waffengesetz hätte entgegen den Behauptungen des Bundesrats einschneidende Konsequenzen für den Schiesssport und für die Freiheitsrechte der Bürger. Die Mitglieder der IGS befürchten einen Präzedenzfall: Sind die Rechte der Waffenbesitzer einmal beschnitten, droht bald die nächste Verschärfung. Deshalb äussern sich auch IGS-Mitglieder, die von den jetzigen Verschärfungen nicht oder nur am Rand betroffen sind, explizit gegen den Entwurf und zeigen sich damit solidarisch. Die Mitglieder der IGS lassen sich nicht auseinanderdividieren. Schützen, Jäger, Büchsenmacher, Sammler und Waffenbesitzer demonstrieren Einigkeit und kämpfen gemeinsam für eine Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie, die die Rechte der Bürger schützt, die das Verständnis von Bürger und Staat nicht auf den Kopf stellt und die das ausserdienstliche Schiesswesen nicht in seinen Grundfesten erschüttert.

Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz (IGS)

Die IGS setzt sich für die Anliegen aller Schützinnen und Schützen sowie des Schiesswesens in der Schweiz ein. In der IGS sind alle Verbände vertreten, die sich dem Schweizer Schiesssport verschrieben haben und diesen erhalten und fördern wollen. Die IGS setzt sich zusammen aus den folgenden 16 Verbänden und Organisationen: Eidg. Armbrustschützen-Verband, Interessengemeinschaft Schweizer Waffensammler, JagdSchweiz, PROTELL, Schweizerischer Büchsenmacherverband, Swiss Clay Shooting Federation, Schweizer Schiesssportverband, Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen, Schweizerischer Zeiger- und Anlagewarteverband, USS Versicherungen, Verband Schweizer Vorderladerschützen, Verband Schweizerischer Schützenveteranen, Schweizer Bogenschützenverband, Schweizer Matchschützenverband, Verein Schweizer Metallsilhouetten-Schützen, Veteranenbund Schweizer Sportschützen. Präsiert wird die IGS von Luca Filippini, Präsident des Schweizer Schiesssportverbands.

Weitere Auskünfte

Luca Filippini, Präsident IGS, 079 401 75 73, luca.filippini@swissshooting.ch
Beat Hunziker, Sekretär IGS, 079 886 67 68, beat.hunziker@swissshooting.ch